

Der Seebahn-Park im kantonalen Richtplan

Im Rahmen der kantonalen Richtplanung sind weitere planerische Voraussetzungen und Grundlagen für den Seebahn-Park geschaffen worden. In der Richtplan-Teilrevision 2020 wird unter dem Titel «*Siedlungsqualität erhöhen*» festgehalten:

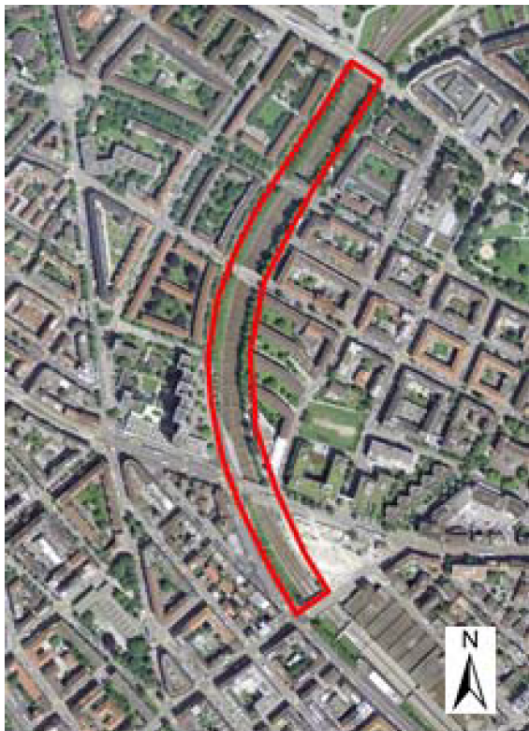
«Vorab in der Stadtlandschaft, der urbanen Wohnlandschaft und der Landschaft unter Druck (vgl. Pt. 1.3) erfordert die angestrebte Siedlungsentwicklung nach Innen besondere Anstrengungen zur Bewahrung und Steigerung der Siedlungsqualität.

Als Folge der Klimaerwärmung wird insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten die Hitzebelastung im Sommer weiter zunehmen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, sind vielfältige Massnahmen zu ergreifen. Die Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, die das Siedlungsgebiet kühlen, sind zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.

Besondere Beachtung kommt der Gestaltung von öffentlichen und privaten Aussenräumen zu. Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, klimaangepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere auch mit grossen Bäumen sind zu erhalten und zu fördern. Synergien zwischen einer hitzemindernden und lärmsenkenden Gestaltung des Aussenraums sind zu nutzen.»

Als eine zielführende Massnahme wird in der Studie «*Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen*» die Überdeckung des Seebahn-Grabens erkannt. Von den 105 untersuchten Standorten im ganzen Kanton gehört dieses Objekt zu den elf Standorten mit dem höchsten Umsetzungspotenzial.

Überdeckung Bahneinschnitt Wiedikon



Der Bahnabschnitt liegt zwischen dem Bahnhof Wipkingen und Hohlstrasse in einem teilweise tiefen Einschnitt. Der Abschnitt weist relative hohe Lärmemissionen auf, welche sich negativ auf die direkt angrenzenden Landparzellen auswirken. Eine Überdeckung würde massgeblich zur Immissionsreduktion und der direkten Siedlungsaufwertung auf beiden Seiten des Einschnittes beitragen, indem ein zusammenhängendes Siedlungsbild geschaffen werden kann. Zudem könnten mit einer Überdeckung verbesserte Infrastrukturen für den Langsamverkehr geschaffen werden (Fussgänger- und Velowege). Die Siedlungsaufwertung auf Grund einer verbesserten Lageklasse, der Baulandgewinn an zentrumsnaher Lage und die potenzielle Schaffung von Wohnflächen und Freizeitflächen werden als weitere positive Aspekte

gewertet. Die verkehrstechnisch gut erschlossene Überdeckung würde sich insbesondere für eine Wohnnutzung eignen.

aus: Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen

Quellen und weitere Informationen:

Kanton Zürich Richtplan - Teilrevision 2020, Entwurf für die öffentliche Auflage, Zürich, 2020
www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/kantonaler-richtplan/laufende-verfahren.html#1337927063

Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen, Studie im Rahmen der langfristigen Raumentwicklungsstrategie Kanton Zürich (LaRES), Amt für Verkehr und Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, April 2014,
www.are.zh.ch/lares